

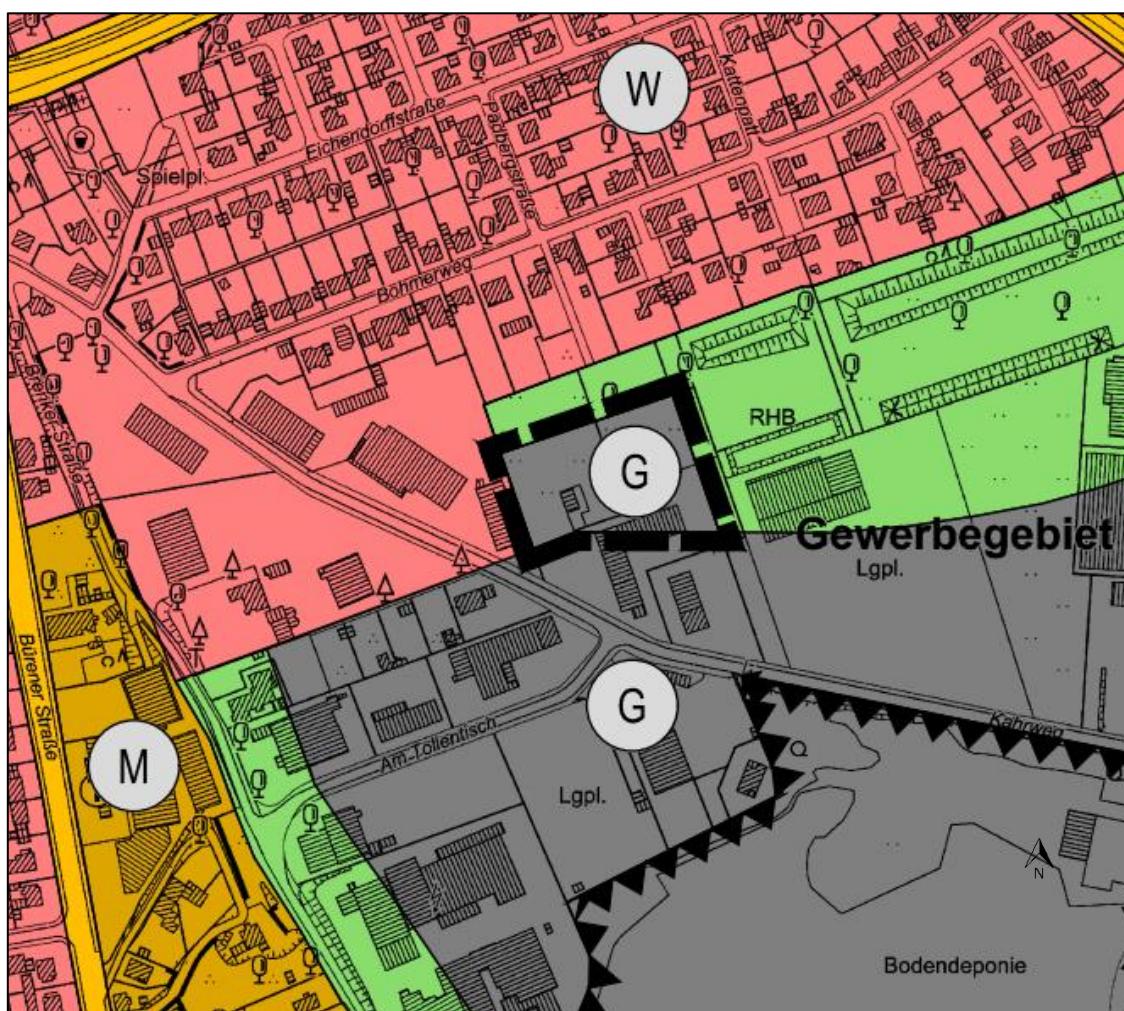
## Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lagerhalle Kahrweg“ der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Einleitung des Verfahrens des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lagerhalle Kahrweg“ der Stadt Geseke gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 08.10.2024 die Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lagerhalle Kahrweg“ der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,95 ha. Das betroffene Areal liegt nördlich des Kahrwegs und grenzt an das bestehende Gewerbegebiet GE II an. Im Norden der Fläche befindet sich entlang des Böhmerwegs ein Bereich mit Wohnbaugrundstücken. Die wohnlichen und gewerblichen Nutzungen werden durch einen Grünstreifen voneinander getrennt. Im Osten wird das Plangebiet durch eine öffentliche Grünfläche begrenzt. Der Abgrenzungsbereich des Plangebietes ist auf dem nachstehenden Lageplan dargestellt.



Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in der Sitzung am 01.06.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlichen Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese wurde im Zeitraum 28.06.2023 bis einschließlich 09.08.2023 durchgeführt.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lagerhalle Kahrweg“ der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

**28.10.2024 bis zum 29.11.2024 einschl.**

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 003, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter folgender Adresse <https://www.o-sp.de/geseke/offen> vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der städtischen Homepage unter dem Link <https://www.o-sp.de/geseke> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die im Bebauungsplan herangezogenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Gutachten, DIN - Vorschriften und sonstige außerstaatlichen Regelwerke sind während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III. Stadtplanung, An der Abtei 1, 59590 Geseke einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art	Schutzgut	Thematischer Bezug
<b>Fachgutachten</b>		
Umweltbericht, Büro Höke (Juni 2024)	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschaftsbild, die biologische Vielfalt, Mensch, Kultur und Sachgüter	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Büro Höke (Mai 2023)	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten.
Geräuschtechnisches Gutachten + 1. Nachtrag, Büro Rahm (März, 2023)	Schutzgut Mensch	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange		
Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Soest-Sauerland	Grünfläche, Flächen für die Forstwirtschaft	Forstwirtschaftliche Belange
Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen	Schutzgut Boden	Maßnahmen zum Ausgleich von Schäden an Natur und Landschaft
Kreisverwaltung Soest	Immissionsschutz (Lärm), Gewerbliche Flächen, Grünflächen, Gehölzbestand, Kompensation, Artenschutz	Lärmschutz, Maßnahmen zum Ausgleich von Schäden an Natur und Landschaft

Geseke, den 18.10.2024

i.V. Herber